

# RS Vwgh 1988/6/13 87/12/0071

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.06.1988

## Index

63/05 Reisegebührevorschrift

### Norm

RGV 1955 §25 Abs2;

RGV 1955 §6 Abs1;

RGV 1955 §9;

### Rechtssatz

Wird von der Dienstbehörde generell eine bestimmte Art der Buchung einer Flugreise vorgeschrieben, bei der eine Flugpreismässigung gewährt wird, so gebührt dem Beamten, der sich daran nicht hält, auch dann nur eine Vergütung des ermäßigten Flugpreises, wenn er von der Flugpreismässigung nichts gewusst hat. War weder in der Einzelbewilligung der Dienstreise noch generell eine bestimmte Art der Buchung vorgeschrieben, kommt es jedoch darauf an, ob der Beamte von der Buchung durch die Dienstbehörde gewusst hat.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987120071.X01

### Im RIS seit

27.06.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)